

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0084/2013
Auskunft erteilt:	Herr Bierstedt
Ruf:	60918-300
E-Mail:	Bierstedt@stadt-muenster.de
Datum:	05.02.2013

Betrifft

Verfahren zur Besetzung des Örtlichen Beirates nach § 18d Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

Beratungsfolge

27.02.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
13.03.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
13.03.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster beruft auf Vorschlag des Unternehmens- und Arbeitgeberverband Großhandel-Außenhandel-Dienstleistungen Westfalen-Münsterland e.V. (GADI) eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Da für die Sitzungen des Örtlichen Beirats keine Entschädigungszahlungen vorgesehen sind, entstehen durch die Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine direkten Kosten.

Begründung:

Mit Beschluss vom 14.12.2011 (V/0876/2011) hat der Rat 16 Institutionen benannt, die eine Vertreterin oder einen Vertreter für den Örtlichen Beirat vorschlagen. Der BVMW-Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. als eine der 16 Mitgliedsinstitutionen hat nunmehr erklärt, dass ihm eine weitere Mitarbeit im Beirat nicht mehr möglich sei. Daher ist eine Umbesetzung des Beirats vorzunehmen.

Ein großer Anteil der Integrationen des Jobcenters in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entfällt auf die Bereiche Lagerwirtschaft und Transport. Diese Arbeitsfelder werden arbeitgeberseitig zu einem großen Teil durch den Unternehmens- und Arbeitgeberverband Großhandel-Einzelhandel-Dienstleistungen Westfalen-Münsterland e.V. repräsentiert. Dieser Verband hat Interesse an der Mitarbeit im Beirat signalisiert und stellt nach Auffassung der Verwaltung eine sinnvolle Ergänzung des Spektrums der im Beirat vertretenen Institutionen dar.

In Vertretung
gez. Thomas Paal

Stadtrat